

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 537

vom 9. März 1982

Gemeinde Pfeffingen, Bau- und Strassenlinienpläne "Gebiet Burgweg", "Moosackerweg" und "Mattenweg II"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 3. Dezember 1980 die Bau- und Strassenlinienpläne "Gebiet Burgweg", "Moosackerweg" und "Mattenweg II" beschlossen.

B. Die öffentliche Planaufgabe hat vom 9. März bis 8. April 1981 stattgefunden. Sie ist im kantonalen Amtsblatt sowie im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck bekanntgemacht worden. Die Anstösser sind ausserdem mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden. Es sind keine Einsprachen erhoben worden.

C. Mit Schreiben vom 5. August 1981 ersucht der Gemeinderat Pfeffingen um die regierungsrätliche Genehmigung der Pläne. Für Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

Gemäss § 3 des gleichen Gesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

II.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen hat die Prüfung der Plangrundlagen folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich als auch materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

2. Die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 werden die von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 3. Dezember 1980 beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne "Gebiet Burgweg", "Moosackerweg" und "Mattenweg II" genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 51/BSP/27/0 (Gebiet Burgweg), 51/BSP/28/0 (Moosackerweg) und 51/BSP/29/0 (Mattenweg II) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
 Ingenieurbüro E. Häring, Eichbergweg 3,
 4147 Aesch
 Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
 4144 Arlesheim
 Landeskanzlei (Amtsblatt)
 Baupolizeiamt (2)
 Regionalplanungsstelle beider Basel
 Vermessungsamt
 Planungsamt (8)
 Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

